

Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen für den Schweizerischen Schulsporttag



Datenschutz

Für die korrekte Anmeldung müssen die als erforderlich gekennzeichneten Daten zwingend angegeben werden. Dies sind:

- Name / Vorname
- Jahrgang, Geschlecht
- Team, Schule, Kanton

Verwaltung der Daten

Die Daten der Teilnehmenden werden in der Datenbank vom Schweizerischen Verband für Sport in der Schule (nachstehend SVSS genannt) für den Schweizerischen Schulsporttag (nachstehend SSST genannt) gespeichert. Die lokalen Veranstalter haben Zugriff auf diese Daten der Teilnehmenden, welche sich für die entsprechende Wettkampfdisziplin am SSST angemeldet haben.

Einverständnis zur Datenbearbeitung

Mit der Anmeldung willigen die teilnehmenden Schulen (Teams) der Veröffentlichung von Rang- und Bestenlisten mit Vorname, Name, Jahrgang, Schulteam und der entsprechenden Kantonsangabe, die von den teilnehmenden Personen erzielten Resultate und ihrer Rangierung ein. Gleichzeitig sichern sie auch zu, dass die Einwilligungserklärungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei ihnen vorliegen. Diese Einwilligung gilt sowohl für die Veröffentlichung auf den Webseiten des SSST und des SVSS, in den Medien sowie für den Aushang von Listen und Speaker-Durchsagen und auf den Mitteln der teilnehmenden Schulen und Partnern. Die Datennutzung auf den erwähnten Mitteln endet jeweils zum Jahresende des jeweiligen Veranstaltungsjahrs beziehungsweise mit der Veröffentlichung des SVSS Jahresberichts im Folgejahr.

Widerrufsrecht von Datennutzungen

Ein Widerruf von Einwilligungen zur Datennutzung kann jederzeit schriftlich bei der SVSS Geschäftsstelle, Rudolfstrasse 31, 8400 Winterthur/ZH, eingereicht werden. Beim Widerruf sind zwingend Angaben zu den Personen (Namen/Vorname, Jahrgang, Geschlecht, Team, Schule und Kanton), notwendig sowie der genauen Angabe, welche Datennutzung widerrufen wird.

Weitergabe von Daten an Dritte

Die Daten der Teilnehmenden bleiben im Besitz des SVSS. Die lokalen Veranstalter für die jeweilige Organisation des SSST erhalten im Vorfeld und während der Durchführung Zugriff auf diese Daten. Der SVSS hat zudem das Recht, Angaben von denjenigen Teilnehmenden die sich mit ihren Resultaten für einen weiterführenden Wettkampf (Kantonfinals und oder Schweizer Final) qualifiziert haben, diese an die angemeldeten Schulen weiterzuleiten. Die Teambetreuenden entscheiden dann zusammen mit den Teilnehmenden über das weitere Vorgehen. Der SVSS behandelt alle Daten vertraulich und gibt diese nicht für kommerzielle Zwecke an Dritte weiter.

Foto- und Filmaufnahmen

Die im Zusammenhang mit dem SSST gemachten Fotos und Filmaufnahmen dürfen ohne Vergütungsansprüche für Kommunikationszwecke auf unseren Webplattformen, Printerzeugnissen sowie für die Medienkommunikation mit der entsprechender Ursprungsangabe genutzt werden.

Veranstalterhaftung / Versicherung

Der lokale Veranstalter schliesst für den SSST eine Veranstaltungsversicherung ab welche Sachbeschädigungen und eine Haftpflichtversicherung während der Vor- und Nachbereitungszeit beinhaltet und unberechtigte Schadensersatzforderungen miteinschliesst. Für weitergehende Ansprüche haftet der jeweilige Veranstalter und der SVSS nicht. Eine Unfall- und persönliche Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden, Begleitpersonen und Helfenden.